

# Merkblatt zu Bauakten im Stadtarchiv Konstanz

Stand: 08.01.2024

## Welche Bauakten sind im Stadtarchiv vorhanden?

- Ausschließlich Gebäude aus dem Konstanzer Stadtgebiet.
- ➤ Der Bauaktenbestand bis ca. 1955 befindet sich komplett im Stadtarchiv, was Lücken jedoch nicht ausschließt. Bauakten, die im Zeitraum von ca. 1955 bis ca. 1969 angelegt wurden, sind vom BauPunkt teilweise an das Stadtarchiv abgegeben worden. Für Bauten des Zeitraums ab ca. 1970 besteht im Stadtarchiv weitgehend nur dann die Chance auf Baupläne, wenn es sich um Gebäude in städtischem Eigentum handelt(e) die eigentlichen Bauakten dieser Zeit befinden sich jedoch noch in der Zuständigkeit des BauPunkts.

## Wie vereinbare ich einen Termin im Stadtarchiv?

- In der Regel ist eine persönliche Einsichtnahme in die Bauakten unumgänglich (bzgl. Berechtigung hierfür: bitte Hinweise unten beachten!). Eine Terminvereinbarung ist hierbei obligatorisch. Vor der Terminvereinbarung muss eine schriftliche Anfrage gestellt werden. Bitte nutzen Sie hierzu das Kontaktformular auf <a href="https://www.konstanz.de/stadtarchiv">https://www.konstanz.de/stadtarchiv</a> oder schreiben Sie uns eine E-Mail an <a href="mailto:stadtarchiv@konstanz.de">stadtarchiv@konstanz.de</a> (hierbei ist zwingend auch Ihre aktuelle Postadresse anzugeben).
- Nach dem Erhalt einer Antwort des Stadtarchivs kann ein Termin zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch 09:00-12:00, 14:00-17:00 Donnerstag 09:00-12:00, 14:00-17:00 Freitag 09:00-12:00

## Wer darf im Stadtarchiv Einsicht in Bauakten nehmen?

- > Grundsätzlich nur die Gebäudeeigentümer.
- Zur Einsichtnahme durch Dritte muss eine schriftliche, unterschriebene Vollmacht eines Eigentümers / einer Eigentümerin vorgelegt werden. Wir bitten Sie, diese bereits als Mail-Anhang bei Ihrer Anfrage mitzuschicken. Wird die Vollmacht erst zur Einsichtnahme mitgebracht, sollte in der schriftlichen Anfrage bereits der Name des Eigentümers / der Eigentümerin mitgeteilt werden, um vorab einen Abgleich mit dem Grundbuch zu ermöglichen.
- ➤ Bei Bevollmächtigungen durch die Hausverwaltung ist zwingend auch ein Verwaltervertrag bzw. ein Nachweis für die Bestellung als Hausverwaltung vorzulegen.

### Was ist bei der Einsichtnahme im Stadtarchiv zu beachten?

- > Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.
- Für die Nutzung des Selbstbedienungsscanners im Lesesaal bitte einen USB-Stick mitbringen. Auch das Abfotografieren mit einem mitgebrachten Apparat ist möglich (und bei großformatigen Plänen teils zweckmäßiger). Zur Weitergabe oder Veröffentlichung von Scans/Fotos ist eine schriftliche Genehmigung des Stadtarchivs erforderlich.
- Die Gebühr für die Nutzung von Bauakten und Bauplänen beträgt 17 Euro.